

Tarifvertrag über eine Einmalzahlung 2019

Vom 18. April 2019

Zwischen

dem Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen e.V. (DDN), vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen

sowie

dem Marburger Bund, Landesverband Niedersachsen, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Hans Martin Wollenberg, Schiffgraben 22, 30175 Hannover

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Dieser Tarifvertrag dient der Umsetzung der Tarifeinigung vom 18. April 2019 über einen Anspruch auf eine Einmalzahlung.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmerinnen, für die der Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN) vom 19. September 2014 in der jeweils geltenden Fassung gilt.

§ 2 Einmalzahlung

- (1) Die Arbeitnehmerinnen, die am 30. April 2019 Anspruch auf Entgelt oder eine Entgeltersatzleistung hatten, und deren Arbeitsverhältnis über den 1. Mai 2019 fortbesteht, erhalten eine Einmalzahlung.
- (2) Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Einmalzahlung anteilig entsprechend dem Verhältnis ihrer individuellen Arbeitszeit zur der von Vollzeitbeschäftigten. Maßgeblich ist der Teilzeitfaktor am 30. April 2019 geltende.

- (3) Auszubildende, Schüler und Praktikanten, erhalten keine Einmalzahlung.
- (4) Die Einmalzahlung beträgt für Vollzeitbeschäftigte 250 € und verringert sich um jeweils ein Viertel für jeden Kalendermonat zwischen dem 01. Januar 2019 und dem 30. April .2019, in dem die Arbeitnehmerin nicht mindestens einen Tag Anspruch auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung gemäß § 31 Absatz 3 Satz 1 TV DN beim Arbeitgeber hatte.
- (5) Die Einmalzahlung ist nicht Teil des zusatzversorgungsfähigen Entgelts und bleibt bei der Berechnung der Höhe der Jahressonderzahlung 2019 gemäß § 24 TV DN unberücksichtigt.
- (6) Die Einmalzahlung wird mit dem im Monat August 2019 auszuzahlenden Monatsentgelt fällig. Hat die Arbeitnehmerin im Monat August 2019 keinen Anspruch auf Zahlung des Monatsentgelts, so ist die Einmalzahlung mit der nächstfälligen Monatsentgeltzahlung fällig. Ist die Arbeitnehmerin nach dem 01. Mai 2019 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden oder zum Zeitpunkt der Fälligkeit ohne Entgeltanspruch beurlaubt, bleibt es bei Fälligkeit zum Datum der allgemeinen Monatsentgeltzahlung beim Arbeitgeber im August 2019.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 01.Januar .2019 in Kraft

Hannover, 18. April 2019

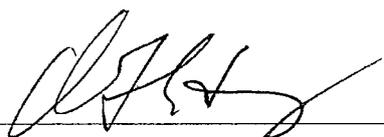
Hannover, 18. April 2019

Für den
Diakonischen Dienstgebersverband
Niedersachsen e.V.

Für die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

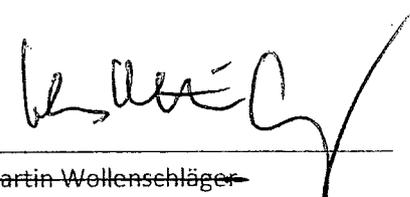


Rüdiger Becker, DDN-Vorsitzender

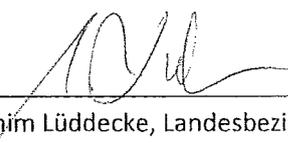


Detlef Ahting, Landesbezirksleiter

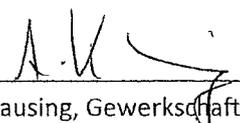
Für den Marburger Bund



Martin Wollenschläger
1. Vorsitzender des Landesvorstands
Karen Martin Wollenschläger



Joachim Lüddecke, Landesbezirksfachbereichsleiter



Annette Klausning, Gewerkschaftssekretärin